

Herrn
Jörg Mitzlaff
openPetition GmbH
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Bearbeiter/in:
Jutta Schliesmeier

Aktenzeichen: 1466/20

18.12.2020

**Beschluss des Hessischen Landtages vom 9. Dezember 2020 zur
Petition Nr. 01466/20**

**Absicherung nicht ehelicher Lebenspartner von Feuerwehrange-
hörigen im Todesfall**

Eingabe vom 17.06.2020

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Hessische Landtag hat in seiner 61. Plenarsitzung am 09.12.2020 auf Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, Ihre Petition für erledigt zu erklären, da Ihrem Anliegen bereits Rechnung getragen worden ist.

Mit Ihrer Eingabe baten Sie den Petitionsausschuss des Hessischen Landtages, sich für die soziale Absicherung nicht ehelicher Lebenspartner von verstorbenen Feuerwehrangehörigen einzusetzen.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport teilte dazu mit, dass Ihrer Forderung durch den Erlass betreffend der einmaligen Unfallentschädigung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und anderer freiwilliger Hilfsorganisationen (Unfallentschädigungserlass) vom 31.05.2019 (StAnz. S. 578), der rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, bereits vollumfänglich Rechnung getragen worden ist.



Ich freue mich, dass das Petitionsverfahren damit positiv abgeschlossen werden konnte und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen
Boris Rhein

F.d.R.

E. Rhein i. V.

Peter v. Unruh
Direktor beim Landtag